

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und  
Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	3 398
119 11	249	Erstattungen Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12 sowie Haushaltsvermerk bei Kapitel 07 010 Titel 427 01.	—	—	—	267

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	—	—	—	13 120
Gesamteinnahmen Kapitel 07 080. . . . .			1 000 000	1 000 000	—	16 784

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 080:**

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) (GV.NRW. 2012, S. 97), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14. April 2020 (GV.NRW. S. 218b).

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Der Titel 971 10 verstärkt die Ausgaben aller Titel dieses Kapitels.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. . . . .	2 801 700	3 163 700	-362 000	1 872
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Kapitels 07 010 Titel 427 01 dienen.				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 68.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.</b>				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen. . . . .	6 700 000	6 700 000	—	17 502
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 20	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes. . . . .	—	—	—	432 800

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 12:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 Euro monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für die Aktivitäten des Beauftragten der Landesregierung für die polnischstämmigen Bürgerinnen und Bürger sowie Polinnen und Polen in Deutschland (Polonia), die Arbeit des Integrationsbeirats, Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

**Zu Titel 633 20:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
633 30 249	Kommunales Integrationsmanagement. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 68. 2. Die Mittel werden in Höhe von 30.000.000 Euro als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt. 3. Die Erläuterungen zu den Unterteilen 2 und 3 sind hinsichtlich des Verteilschlüssels der jeweiligen fachbezogenen Pauschale verbindlich. 4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements (Unterteil 1) bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden. 5. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 30.	50 000 000	25 000 000	+25 000 000	—
663 10 249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

### Zu Titel 633 30:

1. Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements. . . . .	20 000 000 EUR
2. Rechtskreisübergreifendes, individuelles Case-Management. . . . .	22 500 000 EUR
3. Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. . . . .	7 500 000 EUR
.....	50 000 000 EUR

### zu Unterteil 1:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der KI-Kommunen zur Implementierung und zum Betrieb eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements.

Das Kommunale Integrationsmanagement umfasst die (Weiter-) Entwicklung effizienter Strukturen der Zusammenarbeit aller in einer Kommune vorhandenen Ämter und Behörden, die Dienstleistungen zur Integration von Zuwanderern erbringen. Dazu zählen beispielsweise Ausländer- und Jugendämter, Schulverwaltungsamt, Kommunales Integrationszentrum, Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie Akteure der Zivilgesellschaft und der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Kommunale Integrationsmanagement bezieht sich insbesondere auf Geflüchtete in einer Kommune, schließt Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund aber nicht aus.

### zu Unterteil 2:

Das Land stellt den 54 Kreisen und kreisfreien Städten zur Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case-Managements Mittel als fachbezogene Pauschale in Höhe von 22,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Inhaltlich geht es um die Förderung eines individuellen Case-Managements insbesondere für Geflüchtete und Zugewanderte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z. B. Personen im Bezug von AsylbLG) und beinhaltet darüber hinaus eine Prozesssteuerung / ein Schnittstellenmanagement zu den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII; Förderung Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Teilhabemanager.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 55.000 Euro je Personalstelle. Somit können 409 Personalstellen gefördert werden.

Verteilung der fachbezogenen Pauschale:

Zunächst wird je Kreis und kreisfreier Stadt ein Anteil anhand des Verhältnisses der Summe der Personen der nach §§ 4 Absatz 3 Satz 1, 3 Absatz 3 Satz 2 und Satz 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erstellten durchschnittlichen Bestandsstatistik für die Monate Oktober bis Dezember 2019 mit einem Anteil von 40 Prozent und des nach § 6 Absatz 2 der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung zum Stichtag 1. Januar 2020 erhobenen Bestandes an Personen unter Berücksichtigung von Nachmeldungen bis zum 15. Juli 2020 mit einem Anteil von 60 Prozent ermittelt.

Je nach Anteil des Kreises bzw. kreisfreier Stadt erfolgt die Kategorisierung in Gruppen, denen jeweils eine bestimmte Anzahl von Personalstellen zugeteilt wird.

Kategorisierung	Anteil von	Anteil bis unter	Personalstellen
Gruppe 1	–	1,000	5
Gruppe 2	1,000	1,500	6
Gruppe 3	1,500	2,000	7
Gruppe 4	2,000	2,500	9
Gruppe 5	2,500	–	11

Ergänzend zu der vorstehenden Kategorisierung erhalten die Kreise und kreisfreien Städte jedoch mindestens die Anzahl der Personalstellen des Vorjahres.

### zu Unterteil 3:

Das Land stellt Mittel zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden als fachbezogene Pauschale in Höhe von 7,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel sollen die Kommunen einerseits bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach §§ 25a und 25b AufenthG und andererseits bei der Förderung von Einbürgerungen gut integrierter Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, unterstützen.

Die Mittel dieser fachbezogenen Pauschale sind zur Förderung von Personalstellen bestimmt. Die Förderhöhe beträgt 37.500 Euro je 0,75-Personalstelle. Somit können 200 0,75-Personalstellen gefördert werden.

Die Verteilung erfolgt gemäß dem nachstehenden Schlüssel:

Jeder Kommune in NRW mit einer eigenen Ausländerbehörde nach § 1 Nr. 4 ZustAVO wird eine 0,75-Personalstelle zur Unterstützung der Umsetzung der §§ 25a und 25b AufenthG gewährt.

Daneben wird jeder Kommune mit eigener Einbürgerungsbehörde nach § 1 Abs. 1 StaZustV NW zur Unterstützung und Umsetzung der Einwanderungskampagne des Landes eine 0,75-Personalstelle gewährt.

Die darüber hinaus noch zur Verteilung vorhandenen 0,75-Stellen werden an die Kommunen verteilt, in deren Gebiet laut AZR der größte Anteil der Ausländer mit einem erlaubten Aufenthalt von mindestens 8 Jahren lebt. Grundlage sind die Daten des Ausländerzentralregister NRW (Stand: 31.12.2018). Mit den zusätzlichen Personalstellen können Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V., Köln. . .	466 500	466 500	—	250
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V., Düsseldorf. . . . .	470 000	470 000	—	430
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300.000 Euro der Einsparungen bei Titel 686 68 überschritten werden.	741 600	741 600	—	811
686 30	249	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 30 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
971 10	249	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 07 090 Titel 971 10 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

**Zu Titel 684 40:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung.



## Kapitel 07 080

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 68

## Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 30.
3. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel dieser Titelgruppe und bei den Titeln 547 12 und 633 30 in Anspruch genommen werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG verstärken die Ansätze der Titelgruppe den Ansatz bei Titel 547 12.
5. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
7. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	48 133 900	48 133 900	—	30 351
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten. . . . .	2 700 000	2 700 000	—	2 737
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . . 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 12 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 10. <b>Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.</b>	20 737 800	20 393 500	+344 300	15 321
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaß- nahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			71 571 700	71 227 400	+344 300	48 410

## Titelgruppe 70

## Einwanderung gestalten

633 70	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 728
686 70	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	1 802
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	3 529

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 68:**

		2021 (EUR)	2020 (EUR)
1.	Kommunale Integrationszentren	20.078.900	20.078.900
2.	KOMM-AN NRW Programmteil I - Stärkung der Kommunalen Integrationszentren	4.680.000	4.680.000
3.	KOMM-AN NRW Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort	7.050.000	7.050.000
4.	Zuweisungen für Kreise und Kommunen, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren	5.000.000	5.000.000
5.	Integrationschancen für Kinder und Familien	1.800.000	1.800.000
6.	Gemeinsam klappt's	3.960.000	3.960.000
7.	Interkulturelle Öffnung der ambulanten und stationären Altenpflege	3.000.000	3.000.000
8.	Bildungsangebote in Unterbringungseinrichtungen des Landes	2.250.000	2.250.000
9.	Sonstige Zuweisungen	315.000	315.000
10.	Förderung von Migrantenselbstorganisationen	2.700.000	2.700.000
11.	Integrationsagenturen und Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit	13.509.000	13.509.000
12.	KOMM-AN NRW Programmteil III - Stärkung der Integrationsagenturen in NRW	1.500.000	1.500.000
13.	Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	929.000	929.000
14.	Muslimisches Engagement in NRW	2.000.000	2.000.000
15.	Meldestellensystem	400.000	–
16.	Qualifizierungsmaßnahmen	380.000	–
17.	Sonstige Zuschüsse	2.019.800	2.455.500
	Zusammen	71.571.700	71.227.400

**Zu Nr. 5:**

Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) ist zu unterteilen in die Bereiche "Griffbereit", "Rucksack KiTa" und "Rucksack Schule".

**Zu Nr. 6:**

Die Mittel sind vorgesehen als Zuschuss zu Personalausgaben für Teilhabemanagerinnen und -manager, die sich im Rahmen des Programms "Gemeinsam klappt's" primär mit der Zielgruppe der 18- bis einschließlich 27-jährigen Geduldeten befassen.

**Zu Nr. 8:**

Daneben sind Mittel in Höhe von 2.250.000 Euro für schulnahe Bildungsangebote in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen in NRW im Einzelplan 05 veranschlagt.

**Zu Nr. 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Migrantenselbstorganisationen (MSO), der Fachberatung Migrantenselbstorganisation und des Elternnetzwerk NRW - Integration miteinander e.V.

**Zu Nr. 14:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Maßnahmen zur Stärkung der Selbstorganisation und des Self-Empowerment von muslimischen und alevitischen Organisationen.

**Zu Nr. 15:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Meldestellen für antisemitische, antiziganistische, muslimfeindliche und rassistische Vorfälle.

**Zu Nr. 17:**

Die Mittel sind unter anderem vorgesehen für Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus, Maßnahmen zum Thema Antidiskriminierung, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen sowie Maßnahmen im Bereich der Salafismus-Prävention.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Kapitel 07 080****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 88						
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.						
2. Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 080 verstärken den Ansatz der Titelgruppe. Davon ausgenommen sind Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (§ 53 LHO).						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 88	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
684 88	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 88	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 88	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
893 88	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 88. . . . .			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 080. . . . .			132 751 500	107 769 200	+24 982 300	505 604
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080. . . . .			24 250 000	90 625 000	-66 375 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 88:**

Die Titelgruppe dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise.